JAHRESBERICHT 2005

Vom Bericht des Präsidenten über die wichtigsten Kammerstatistiken bis hin zum Voranschlag und Umlagenbeschluss für das Geschäftsjahr 2006: Der Jahresbericht 2005 liefert die zentralen Zahlen, Daten und Fakten über die Kammerarbeit.

3/05 Ausgabe November 2005
P.b.b. Verlagspostamt 1040 Wien GZ 02Z030155 M

Inhalt

Bericht des Präsidenten **Seite II**
Berichte der Sektionsvorsitzenden Architekten und Ingenieurkonsulenten **Seite III**
Statistiken 2005 **Seite IV**
Rechnungsabschluss 2004 **Seite V**
Voranschlag 2006 **Seite VI**
Rechnungsabschluss Akademie **Seite VII**
Umlagenbeschluss 2006 **Seite VIII**

EDITORIAL

Hans Staudinger, Kammerdirektor

Liebe Leserin, Lieber Leser!

Es entspricht mittlerweile einer guten Tradition, dass wir zu unserer Kammervollversammlung einen prominenten Gastredner einladen, der die Parameter künftiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Technik, der gesellschaftlichen Entwicklungen, der Wirtschaft oder auch der Politik ausleuchtet. In den vergangenen Jahren waren dies der Wiener Quantenphysiker Anton Zeilinger, der Wiener Demograf Rainer Münz und der vormalige Generalsekretär der österreichischen Industriellenvereinigung Herbert Krejci.

Für heuer ist es uns gelungen, das Aushängeschild Österreichs bei der Europäischen Union, den ehemaligen Kommissar Dr. Franz Fischler zu gewinnen. Franz Fischler ist nach wie vor ein international gefragter und hoch geschätzter Kenner der politischen Zusammenhänge in Österreich, Europa und der Welt. Er ist zudem neuer Präsident des Ökosozialen Forum Österreich und beschäftigt sich auch in dieser Funktion heute mit Fragen, die das Morgen betreffen. Er war so freundlich und hat uns für den

••• Seite II

Europa, quo vadis?

Die EU befindet sich – gelinde ausgedrückt – in einer herausfordernden Phase.

FRANZ FISCHLER

Nach der deutlichen Absage an den Verfassungstext in einigen Mitgliedsstaaten, die wohl zum Großteil ein Ausdruck des Unbehagens einer anscheinend immer weiter in die Ferne gerückten EU gegenüber war, und nach dem Scheitern der Verhandlungen bezüglich der künftigen Finanzierung der EU stellt sich die Frage: Europa, quo vadis?

ZWEI THEMEN ERSCHEINEN MIR DIESBEZÜGLICH ZENTRAL:

Erstens gibt es derzeit innerhalb der EU zwei gegensätzliche Strömungen, was die grundsätzliche Ausrichtung anbelangt. Die eine geht in Richtung „Vereinigte Staaten von Europa", also in Richtung einer starken politischen Integration und vermehrten Abgabe von Souveränität der Mitgliedsstaaten an die Staatengemeinschaft. Die Gegenströmung zielt auf eine Freihandelszone ab – auf ein loses Netzwerk von Staaten, deren alleiniges Ziel der Binnenmarkt und ein möglichst liberaler Weltmarkt ist. Diese zwei Strömungen werden auch in den unterschiedlichen Interessen einzelner Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Türkeifrage deutlich sichtbar. Mit einem Vollbeitritt der Türkei ohne neuen Verfassungsvertrag, welcher die Entscheidungswege vereinfacht, und ohne Klärung der Finanzierungsfrage wird der Beitritt zu einer Lähmung der EU führen und die Zentrifugalkräfte – in Richtung Freihandelszone – stärker werden lassen.

Das zweite Thema sind unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich des angestrebten Wirtschafts- und Sozialmodells. Europa wird sich entscheiden müssen zwischen einem „neoliberalen" Modell, in dem die „unsichtbare Hand" anscheinend *alles* von selber zu richten vermag, und einem Modell, welches das Prinzip der Nachhaltigkeit sowohl ökonomisch als auch sozial und ökologisch verfolgt – einer ökosozialen Marktwirtschaft, wie sie als Grundsatz in der Lissabonstrategie verankert ist. In wirtschaftlich angespannten Zeiten besteht leider die Gefahr der Verwässerung und der Tendenz zu einem Wirtschaftsstil, in dem soziale und ökologische Interessen zu weit hintangestellt werden.

An Glaubwürdigkeit wird Europa in Zukunft erst wieder mit der Umsetzung von Projekten gewinnen, die Antworten auf unmittelbare Sorgen der Bürger geben. Sorgen um den Arbeitsplatz und die wirtschaftliche Zukunft zum Beispiel. Wenn Europa dafür Lösungen aufzeigt, dann wird die allgemeine Skepsis geringer und die Erfolgsgeschichte der EU – die uns, das darf man nie vergessen, die längste Friedensperiode in weiten Teilen Europas beschert hat – fortgesetzt werden. Die EU muss etwas bieten, das den Leuten wieder Hoffnung und eine Perspektive gibt. Das kann nur in einem neuen Geist jenseits von nationalegoistischen Interessen und mit neuen Ideen gelingen. Als starker globaler Akteur, der auf die Herausforderungen der Globalisierung nicht nur mit notwendigen internen Reformen antwortet, sondern globalen Fehlentwicklungen mit Solidarität und dem Einfordern von fairen internationalen Spielregeln die Stirn bietet, könnte die EU das Vertrauen der Bürger wieder gewinnen. •••

Kammervollversammlung, Sektionstage 21. 11. 2005, ab 14 Uhr

Seite I •••

vorliegenden Jahresbericht einen Text zur Verfügung gestellt, den Sie nebenan sozusagen als „Geleitwort“ finden.

Wir sind stolz darauf, dass Franz Fischler mit seinem Beitrag sein Interesse und seine Wertschätzung für die Architekten und Ingenieurkonsulenten zum Ausdruck bringt. Die Orientierung, die wir aus seinem Beitrag gewinnen, können wir angesichts der rasanten Veränderungen und der daraus resultierenden Diffusität und Verunsicherung gut gebrauchen. Sie sind für den Berufsstand über die technischen Fragen hinaus wichtige Parameter für das Planen für die Gesellschaft morgen.

Die Serviceleistungen der Kammerdirektion 2005

2005 war aus der Sicht der Kammerdirektion ein sehr aktives Jahr. Es wurden an die 10.000 telefonische Beratungen für Mitglieder abgewickelt, zu mehr als 30 Architekturwettbewerben umfangreiche Stellungnahmen abgegeben, über 200 Berufsanwärter auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleitet, weit mehr als 100 Sitzungen administrativ unterstützt, unzählige Verhandlungen mit Politikern, Behördenvertretern und Auftraggebern vor- und nachbereitet und im Rahmen der Arch+Ing Akademie mehr als 200 gut besuchte Seminare abgewickelt.

Für Mitte November ist der Online-Gang der neuen Internetplattform unserer Kammer, www.arching.at/wien, geplant. Diese Website soll sich sukzessive als top-aktuelle Quelle für berufsrelevante Informationen sowohl für Mitglieder und Berufsanwärter als auch private und öffentliche Bauherren entwickeln.

DER BERICHT DES PRÄSIDENTEN

DI Ortfried Friedreich über die wichtigsten Schwerpunkte der Kammerarbeit im vergangenen und im laufenden Jahr.

So wie es Aufgabe und Ziel von Architektur und Ingenieurdienstleistungen ist, die Lebensqualität der Menschen positiv zu beeinflussen, dient die Berufspolitik dazu, die beruflichen und politischen Rahmenbedingungen für Architekten und Ingenieurkonsulenten zu verbessern. Gute Rahmenbedingungen sind letztlich für das Entstehen guter Planungsqualität unerlässlich.

In diesem Sinne haben wir uns auch 2005 wieder vor allem um ein Kernthema gekümmert, nämlich um die Frage, wie die Spielregeln für die Vergabe von Planerleistungen geregelt und wie die Determinanten für die Honorierung der Planerleistungen ausgestaltet werden. Folgende Einzelinitiativen haben wir dazu gesetzt:

VERGABESYMPOSION

Als Ausfluss des Resolutionsbeschlusses des Wiener Gemeinderates zur „Bau- und Vergabekultur“ fand noch Ende 2004 in der Wiener Urania das erste Symposion „Baukultur in Wien – Qualitätsvolles Planen und Bauen in Wien“ statt. Es war international ausgerichtet und beleuchtete das Thema „Planungsqualität“ in seiner Vielschichtigkeit.

VERGABEGESPRÄCHE

Mit den verschiedenen Dienststellen der drei Geschäftsgruppen Hochbau, Tiefbau und Umwelttechnik der Stadt Wien fand eine Vielzahl von Gesprächen statt, in deren Rahmen exemplarisch konkrete Planungsprojekte im Hinblick auf die ihnen zugrunde liegenden Planervergaben analysiert wurden. Am Ende dieser Gespräche werden schriftliche Berichte an den Planungsausschuss des Wiener Gemeinderates stehen. Der permanente Dialog mit den wichtigsten Behördenvertretern führte zu einem tieferen Verständnis beider Seiten für die qualitätsrelevanten Kriterien bei der Vergabe von Planerleistungen.

In Niederösterreich wurde mit dem neu bestellten Baudirektor und der Hochbauabteilung ein Dialog über die Vergabe von Planerleistungen im Hochbau ins Leben gerufen. Zwischen den Vertretern von Kammer, Land, Bauinnung, ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich und IG-Architektur wurde ein Verfahren abgestimmt, das prioritär auf die Berücksichtigung von Qualitätsaspekten fokussiert.

VERGABERECHT

Der Entwurf des Bundeskanzleramts zur Neufassung des Bundesvergaberechts (BVergG 2006) war Gegenstand einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme unserer Kammer. Insbesondere wurde die weitere Bürokratisierung des Vergaberechts kritisiert und seine Flexibilisierung gefordert. Zur Verbreitung der Lobbyallianz wurden Gespräche mit namhaften institutionellen Auftraggebern und der Bauinnung geführt.

HONORARE

Zur Frage der Zulässigkeit der unverbindlichen Honorarleitlinien der Kammer, die zuletzt von der Bundeswettbewerbsbehörde bestritten wurde, haben Experten unserer Kammer einen wesentlichen inhaltlich-strategischen und juristischen Beitrag geliefert. Ziel ist es, die Gesprächspartner von der europarechtlichen Zulässigkeit des geltenden Honorarregimes zu überzeugen. Ein von unserer Kammer einberufener Auftraggeberbeirat hat die Unterstützung bei diesen Bemühungen zugesagt.

Die Stadt Wien hat zum Thema Planervergaben einen Arbeitsbehelf für ihre nachgeordneten Dienststellen herausgegeben, der die spezifischen Modalitäten für Planervergaben und Angemessenheitsschemata für deren Honorierung formuliert. Die Spezifika dieser Modalitäten waren Gegenstand intensiver Gespräche zwischen der Kammer und Vertretern der Stadt.

BERUFSRECHT ÖSTERREICH/EUROPA

Zur lange diskutierten Reform des Berufsrechts hat unsere Kammer eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben. Unsere Kernforderungen waren: differenzierte Praxiszeiten für Universitäts- und FH-Absolventen, Auftragsakquisition auch mit ruhender Befugnis, im Insolvenzfall kein Befugnisverlust bei angenommenem Zahlungsplan. Die ersten beiden Forderungen konnten von der die Verhandlungen führenden Bundeskammer nicht durchgesetzt werden. Das Gesetz wurde am 19.10.2005 im Nationalrat beschlossen.

Die neue – aktuell in Diskussion stehende – europäische Dienstleistungsrichtlinie, deren „Herkunftslandprinzip“ die Leistungserbringung im EU-Ausland zu den rechtlichen Bedingungen des Heimatlandes ermöglichen würde, wurde auch von unserer Kammer heftig bekämpft. Zur Bekräftigung unserer Position wurden Allianzen mit wichtigen deutschen Architektenkammern geschlossen.

BERUFSFORT- UND WEITERBILDUNG

Im Bereich der Berufsfort- und Weiterbildung haben wir die äußerst erfolgreiche Entwicklung der im Rahmen der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. geführten Arch+Ing Akademie durch Einrichtung eines Aufsichtsrates strukturell abgesichert.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und liefert wichtige Impulse für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands

STANDESVERTRETUNG Die Gremien der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland setzen sich 2005 wie folgt zusammen:

Präsident
DI Ortfried Friedreich, Zivilingenieur für Bauwesen
Vizepräsident
DI Rudolf Rollwagen, Architekt

Sektionsvorstand Architekten
Arch. DI Raoul Proché, Vorsitzender Architekten**
Arch. DI Peter Pircher, stellvertretender Vorsitzender Architekten**
Arch. DI Dieter Hayde
Arch. DI Ulrike Janowetz
Arch. DI Robert Kraus
Arch. DI Gerhard Lindner
Arch. DI Werner Neiger
Arch. DI Friedrich Priesner*
Arch. DI Rudolf Rollwagen**
Arch. DI Berndt Simlinger
Arch. DI Evelyne Tomes*
Arch. DI Johann Winter*

Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten
DI Dr.techn. Thomas Müller-Hartburg, Vorsitzender Ingenieurkonsulenten**
DI Johanna Fuchs-Stolitzka, stellvertretende Vorsitzende Ingenieurkonsulenten**
DI Frederick M. Cate*
DI Norbert Drexler
DI Manfred Eckharter
DI Ortfried Friedreich**
DI Andreas Gobiet*
DI Martin Haferl*
DI Franz Kalwoda
Univ.Prof. DI Hans Lechner*
Ing. Dr. Erik Mikura
DI Andreas Neukirchen
DI Arno Rettensteiner
DI Ingrid Scheibenecker
DI Dr.techn. Gerda Senkyr

* Mitglied im Kammervorstand
** Mitglied im Kammervorstand und Präsidium

DISZIPLINARVERFAHREN

Im Berichtszeitraum wurden 8 Disziplinarfälle aus den Vorjahren erledigt sowie 22 Neuzugänge registriert.

SCHLICHTUNGEN

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechnikern sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines Schlichters vor. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätige Kammermitglieder. Im Berichtszeitraum wurden 4 Schlichtungen durchgeführt. In allen Fällen konnte eine Einigung erzielt und damit ein zivilrechtliches Verfahren vermieden werden.

DIENSTLEISTUNGSANZEIGEN

Sofern eine lediglich temporäre projektbezogene grenzüberschreitende Dienstleistung erbracht werden soll, ist bei der jeweiligen Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, in deren Bereich die Leistung erbracht werden soll, eine Dienstleistungsanzeige einzubringen.

Jahr	2002	2003	2004	2005 (bis Okt.)
Dienstleistungsanzeigen	21	29	39	42

NIEDERLASSUNGSANSUCHEN

EU-Bürger, deren Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Österreich liegt, haben die Möglichkeit, mittels Niederlassungsantrag die österreichische Berufsberechtigung als Ziviltechniker zu erlangen.

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (bis Okt.)
Niederlassungen	5	8	7	4	6	7	15	10

IMPRESSUM
MEDIENINHABER & HERAUSGEBER Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, www.arching.at/wien.
VERLAG HFP Verlags GmbH/Wien **DRUCK** Landesverlag Druckservice GmbH, A-4602 Wels

DIE LEISTUNGSREPORTS DER SEKTIONEN

SEKTION ARCHITEKTEN

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Raoul Proché

Wie auch schon im Jahr zuvor haben vor allem standespolitische Themen die Arbeit der Sektion Architekten in der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland bestimmt:

➢ WE: Der vonseiten der Architekten auf die Organe der Bundeskammer ausgeübte Druck hat wesentlich dazu beigetragen, dass Gespräche mit dem Sozialministerium aufgenommen wurden, an deren Ende vorgesehen ist, dass das Sozialministerium der BAIK ein verbindliches Angebot für die Übernahme der WE durch den Staat legen wird.

➢ ZTG-Novelle (Berufsrecht): Die aus Sicht unserer Sektion wesentlichste Forderung, nämlich die Schaffung eines dreistufigen Modells zum Berufszugang, konnte in den Gremien der Bundeskammer offensichtlich nicht vermittelt werden und wurde daher auch gar nicht in die Stellungnahme der BAIK zur ZTG-Novelle aufgenommen. Aber auch jene Punkte, die über Forderung unserer Sektion in der BAIK-Stellungnahme enthalten waren (insbesondere die Möglichkeit der Anbotslegung mit ruhender Befugnis), wurden von der Aufsichtsbehörde verworfen. Lediglich die Beibehaltung der dreijährigen Praxisfrist (seitens der Aufsichtsbehörde wurden zwei Jahre vorgeschlagen) konnte erreicht werden. Es zeigt, welche Bedeutung die Aufsichtsbehörde unserer Standesvertretung (BAIK) zumisst, wenn die Stellungnahme der BAIK zum eigenen Berufsgesetz faktisch ignoriert wird.

➢ Honorarordnungen: Die Aufhebung der Honorarordnung der Baumeister durch das Kartellgericht hat deutlich gemacht, dass verbindliche Honorarordnungen im Europa der EU nicht mehr zulässig sind. Hinkünftig werden Honorarleitlinien zu erarbeiten sein, die dem Ziviltechniker als Kalkulationsgrundlage dienen sollen, denen aber absolut keine Verbindlichkeit mehr zukommt.

Ihr DI Raoul Proché
Sektionsvorsitzender Architekten

Die Ausschussarbeiten

AUSSCHUSS „ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU“
Vorsitz: Architekt Prof. Dr. Dipl.-Ing. August Sarnitz

➢ Abhaltung einer internen Informationsveranstaltung zum Wiener Stadtentwicklungsplan (STEP)

➢ Vorarbeiten zu einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Städtebau

➢ Info-Mails an die Kammermitglieder zu aktuellen Themen (z. B. Behördenprobleme, DG-Ausbau) in Kooperation mit anderen Ausschüssen

AUSSCHUSS „DIENSTLEISTUNGEN“
Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Berndt Simlinger

➢ Weiterentwicklung der „Gewerkekostenschätzung GKS“ als Kalkulationsprogramm für Kostenschätzungen im Vorentwurf und Entwurf. Das Programm ist unter www.simlinger.com/manual als Beta-Version für ZT unentgeltlich beziehbar.

➢ Intensive Beschäftigung mit der Ausbildungssituation an der TU Wien. Die Hochbauausbildung ist katastrophal.

➢ Mitgliederinformation über den Vergleich verschiedener Anbieter von „Haftpflicht- und Rechtschutzversicherung“ für Architekten

AUSSCHUSS „LEISTUNGSORDNUNG UND VERTRAGSWESEN“
Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Hubert Kempf

➢ Konstituierende Sitzung am 6. Juli 2005

➢ Untersuchungen zu den Planungs- und Bauaufsichtsleistungen, die nicht in Paragraph 3 und 4 HOA enthalten sind, insbesondere hinsichtlich des Umfangs dieser Leistungen

➢ Vorbereitung einer Informationskampagne zu diesem Thema

AUSSCHUSS „KOOPERATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“
Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Koeck

➢ Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen, Aussendungen)

➢ Behandlung von Förderansuchen (z. B. ORTE, ArchDiploma)

➢ Mitarbeit an der Konzeption der neuen Website

AUSSCHUSS „WETTBEWERBE UND VERGABEVERFAHREN“
Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Peter Podsedensek

➢ Behandlung von Wettbewerbsverfahren (Stellungnahmen, Preisrichterentsendungen)

➢ Durchführung einer Diskussionsveranstaltung zur Wettbewerbsthematik

➢ Erarbeiten von Regelungen für die Abwicklung von Wettbewerben mit Vertretern der Landesregierung

•••

SEKTION INGENIEURKONSULENTEN

Vorsitz: Dr. Thomas Müller-Hartburg, ZI für Bauwesen

Don't fight for the wrong side!

Verantwortung versus Risiko

Das Spannungsfeld zwischen Technik und Recht wird immer dichter. Wie z. B. die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Erdbebensicherheit für Wiener Altbauten gezeigt haben, muss sich heute der Ingenieur nicht nur um die technischen Belange kümmern, sondern muss teilweise bereits ein Spezialist der – rund um die Technik geschaffenen – rechtlichen Rahmenbedingungen sein. Dies ist insbesondere für unsere junge Kollegenschaft eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Aufgabe/Herausforderung. Eine Aufgabe, für die es keine Ausbildung gibt – meines Wissens werden dazu entsprechende Lehrinhalte an den Universitäten derzeit nicht ausreichend angeboten.

Der ständige und immer schnellere Wandel dieses Spannungsfeldes führt aber auch dazu, dass „alte Hasen“ mitunter eine rechtliche Entwicklung in ihrer vollen Tragweite nicht in ihr Bewusstsein aufnehmen. Dadurch mutiert die zu tragende Verantwortung für diese zu einem Risiko, welches selbst der „Alte Hase“ sodann unbewusst übernimmt. Und genau das, geschätzte Kollegenschaft, ist eine Entwicklung, die mir sehr missfällt.

Wir sind diejenigen, die Verantwortung gerne übernehmen; Risiko – welcher Art auch immer –müssen wir im Rahmen unserer verantwortlichen Berufsausübung jedoch immer vermeiden.

Ihr
Dr. Thomas Müller-Hartburg
Sektionsvorsitzender
Ingenieurkonsulenten

Die Ausschussarbeiten

AUSSCHUSS „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“
Vorsitz: Dr. Thomas Müller-Hartburg, ZI für Bauwesen

➢ Artikel in Printmedien auf Initiative der PR-Agentur „die pr-werkstatt/Hans Hrabal und Ursula Daume“

➢ Gespräche mit Vertretern des Technischen Museums zwecks eventueller Kooperationsformen

➢ Entwurf eines IK-Prüfzertifikates

➢ Fortsetzung der Aktion „ZT an die Schulen – Technik leicht gemacht“ durch DI Wiese, ZI für Maschinenbau

ARBEITSKREIS „STANDSICHERHEITSNACHWEIS/ERDBEBENKRÄFTE BETREFFEND ALTBAUSUBSTANZEN“
Vorsitz: Dr. Thomas Müller-Hartburg, ZI für Bauwesen

➢ Übereinkommen für eine praxisorientierte Lösung zur Handhabung von Dachgeschoßausbauten in Wien mit Vertretern der Behörde, der Wirtschaftskammer Wien und des Hauptverbandes der Sachverständigen, damit in Zusammenhang stehend Einführung des Begriffs Ingenieurbefund

FACHGRUPPE „INFORMATIONSTECHNOLOGIE“
Vorsitz: DI Dr. techn. Wolfgang H. Prentner, IK für Informatik

➢ Verlängerung des Kooperationsabkommens mit der Ärztekammer Wien betreffend die EDV-technische Beratung und Befundung von IT-Systemen bei niedergelassenen Ärzten in Wien

➢ Workshop zum Thema Öffentlichkeitsarbeit – Positionierung des „IT-ZT“

FACHGRUPPE „RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG“
Vorsitz: DI Karl-Heinz Porsch, IK für Raumplanung und Raumordnung

➢ Diskussionen zur Übernahme von digitalen Raumordnungsdaten in das nö Landesinformationssystem

➢ laufende Kontakte zum Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 und RU2 (z. B. Gesetzesentwürfe, Regelung von Handelsstandorten, Fördermodell für die örtliche Raumplanung in NÖ)

➢ regelmäßige Abstimmung unter der Kollegenschaft über innovative und effiziente Arbeitsmethoden

FACHGRUPPE „VERMESSUNGSWESEN“
Obmann: DI Hubert Leissler, IK für Vermessungswesen

➢ Beratung zur Novelle der Vermessungsverordnung mit den Ländern und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

➢ Vorstellung des neuen Leiters der Abt. BD5 des Amtes der NÖ Landesregierung, WHR DI Friedrich Birkner – Vorgangsweise bei Grenzverhandlungen

➢ laufende Diskussionen über Probleme bei Behördenkontakten

➢ Vorstellung der AMA-Hofkarte

AUSSCHUSS „INDUSTRIELLE TECHNIK“
Vorsitz: DI Nabil Kotkata, ZI für Elektrotechnik

➢ Netzwerkliste der „ZT des Naturwissenschaftlichen Technischen Ingenieurwesens“ – Präsenz im Internet

➢ Positionspapier zum Energieausweis für Gebäude

➢ Beratung zur Schaffung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Softwareentwickler

AUSSCHUSS „WASSERWIRTSCHAFT“
Vorsitz: DI Nobert Drexler, ZI für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

➢ Diskussion zur Überarbeitung der „Standardisierten Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau“

➢ Auseinandersetzung mit dem Abwasserplan NÖ

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH „BESONDERE BEFUGNISSE“ (SELTENE BEFUGNISSE)
Leitung: Ing. Dr. Erik Mikura, IK für Technische Geologie

➢ Fachübergreifende Diskussion „Flächennutzung in Großstadtnähe“ am Beispiel der Stadt Korneuburg – Vorsitzender IK Müller-Hartburg und ZT der „Besonderen Befugnisse“

•••

Interdisziplinäre Ausschüsse und Arbeitsgruppen

AUSSCHUSS „SACHVERSTÄNDIGE“
Vorsitz: Dr. Thomas Müller-Hartburg, ZI für Bauwesen

➢ Erarbeitung von Schwierigkeitskategorien für den Entwurf eines Honorarleitfadens bei Liegenschaftsschätzungen für die MA 28

AUSSCHUSS „VERANLAGUNG/SONDERVERMÖGEN“
Vorsitz: DI Andreas Neukirchen, IK für Bauingenieurwesen

➢ Beobachtung der Entwicklung des von zwei Bankhäusern verwalteten Sondervermögens und Feststellung einer deutlichen Verbesserung der Kapitalmarktentwicklung

AUSSCHUSS „VERGABE- UND BESCHAFFUNGSWESEN“
Vorsitz: DI Andreas Gobiet, ZI für Bauwesen

➢ Errichtung einer Zukunftswerkstatt zur Meinungs- und Ideenkanalisation, Erarbeitung eines Rollenbildes und der Positionierung der Ziviltechniker im europäischen Umfeld

➢ Behandlung aktueller vergaberechtlicher Themen wie PPP, Totalunternehmerverfahren, Vorarbeitenproblematik

AUSSCHUSS „BAUORDNUNG WIEN“
Vorsitz: DI Hans Georg Poduschka
Personenidente Zusammenlegung mit der Arbeitsgruppe „Koordinationsstelle Baubehörde“ im März 2005

ARBEITSGRUPPE „ZIVILTECHNIKERINNEN“
Vorsitz: DI Neli Rachkova-Anastassova, IK für Bauingenieurwesen

➢ Neue Vorsitzende seit 21. Juni 2005: DI Neli Rachkova-Anastassova

➢ Festlegung von Zielen: Miteinbeziehung junger ZTinnen und Anwärterinnen, Erstellen einer Studie zum Thema „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung“, ZTinnen-Tag 2007 in Wien

Die Ausschüsse „Berufsgesetz“, „Bauordnung Burgenland“, „Bauordnung Niederösterreich“ und „Nachhaltiges Bauen“ haben während des Berichtszeitraumes nicht getagt.

•••

DIE MITARBEITER

Kammerdirektion
Tel. 01/505 17 81, Fax: 01/505 10 05, E-Mail: kammer@arching.at

Mag. Hans Staudinger, Kammerdirektor
DW 18, E-Mail: hans.staudinger@arching.at
Manuela Lutter, Sekretariat Präsident und Kammerdirektor
DW 25, E-Mail: manuela.lutter@arching.at
DI Walter Chramosta, Konsulent der Sektion Architekten
E-Mail: walter.chramosta@arching.at
Mag. Birgit Jung, Öffentlichkeitsarbeit
DW 20, E-Mail: birgit.jung@arching.at
Mag. Elfriede Huber-Hochradl, Assistentin Architekten
DW 12, E-Mail: elfriede.huber-hochradl@arching.at
Maria Haider, Assistentin Ingenieurkonsulenten
DW 26, E-Mail: maria.haider@arching.at
Mag. Christoph Tanzer, Rechtsreferent: Schwerpunkt Berufsrecht, Honorarordnungen
DW 28, E-Mail: christoph.tanzer@arching.at
Mag. Johannes S. Schnitzer, Rechtsreferent: Vergaberecht
DW 13, E-Mail: johannes.schnitzer@arching.at
Gabriela Eitel, Buchhaltung, Kammerumlage
DW 22, E-Mail: gabriela.eitel@arching.at
Maria Kormesser, Disziplinarwesen, Schlichtungen
DW 16, E-Mail: maria.kormesser@arching.at
Karin Achs, Telefonzentrale, Empfang
DW 11, E-Mail: karin.achs@arching.at
Eveline Sladek, Mitgliederverwaltung
DW 24, E-Mail: eveline.sladek@arching.at

Arch+Ing Akademie
Tel. 01/505 17 81, Fax: 01/505 10 05, E-Mail: info@archingakademie.at

Mag. Elisabeth Cate, Bildungsreferentin
DW 19, E-Mail: elisabeth.cate@archingakademie.at
Mag. Esther Gesierich, Bildungsreferentin
DW 14, E-Mail: esther.gesierich@archingakademie.at
Eveline Mehl, Buchhaltung
DW 23, E-Mail: eveline.mehl@archingakademie.at
Mag. Ursula Panzer-Twerdy
DW 16, E-Mail: ursula.panzer-twerdy@archingakademie.at

Karin Achs

Mag. Elisabeth Cate

DI Walter Chramosta

Gabriela Eitel

Mag. Esther Gesierich

Maria Haider

Mag. Elfriede Huber-Hochradl

Mag. Birgit Jung

Maria Kormesser

Manuela Lutter

Eveline Mehl

Mag. Ursula Panzer-Twerdy

Mag. Johannes S. Schnitzer

Eveline Sladek

Mag. Hans Staudinger

Mag. Christoph Tanzer

BEFUGNISBESCHEIDE PRO JAHR 1988-2005

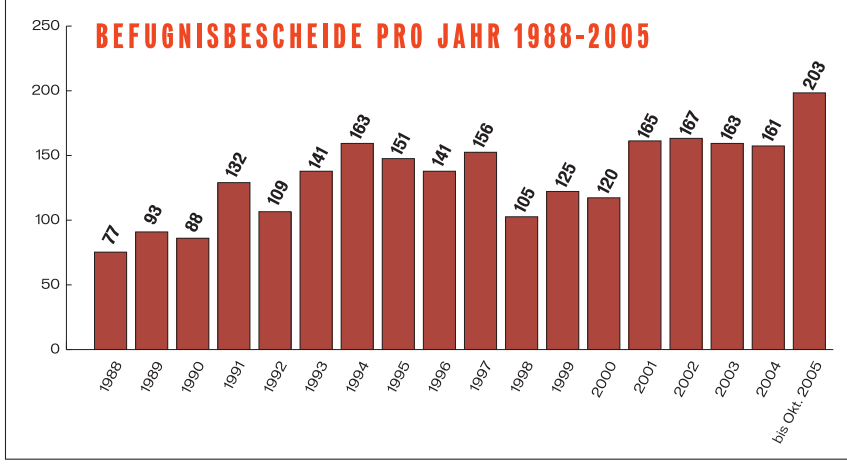

DIE WETTBEWERBE

Zu folgenden Wettbewerbsverfahren gab der Ausschuss „Wettbewerbe und Vergabeverfahren" Stellungnahmen ab und nominierte Haupt- und Ersatzpreisrichter:

Buchengasse - Terrassenhaus
Stellungnahme abgegeben
Zu- und Umbau Krankenhaus Melk
Stellungnahme abgegeben
Funktionssanierung und Erweiterung Bundesschulzentrum Tulln
Architekt Mag.arch. Friedrich Schöffauer/
Architekt Dipl.-Ing. Peter Sapp
Architekt Mag.arch. Walter Stelzhammer/
Architektin Mag.arch. Silja Tillner
Masterplan Flugfeld Aspern
DI Hans Emrich/DI Walter M. Chramosta
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Beneder/
Architekt Dipl.-Ing. Günther Katherl
Zu- und Umbau Rathaus Lockenhaus
Stellungnahme abgegeben
Innenraumgestaltung Wien Museum Karlsplatz
Architektin Mag.arch. Marta Schreieck/
Architektin Dipl.-Ing. Hemma Fasch
Architekt Dipl.-Ing. Hermann Czech/
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Lichtblau
Funktionssanierung Ronacher
Stellungnahme abgegeben
Zubau und Nutzungsadaptierung des Landesgerichtsgebäudes Eisenstadt
Stellungnahme abgegeben
Seniorenzentrum Atzgersdorf
Architekt Dipl.-Ing. Günther Katherl/
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Gerner
Architektin Dipl.-Ing. Lisa Zentner/
Architektin Mag.arch. Snezana Veselinovic
Entree Theater an der Wien
Stellungnahme abgegeben
Neubau Bezirkshauptmannschaft Melk und Lebensmittelmarkt
Stellungnahme abgegeben
Zu- und Umbau Landespensionisten- und -pflegeheim Scheibbs
Stellungnahme abgegeben
Gemeindezentrum St. Egyden am Steinfeld
Stellungnahme abgegeben
Infostand der mobilkom austria Friedensflotte Mirno More
Architektin Mag.arch. Snezana Veselinovic/
Architektin Mag.arch. Jacqueline Kaufmann
BEWAG Konzern-Businesspark Eisenstadt
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Beneder/
Architektin Dipl.-Ing. Lisa Zentner
Architekt Mag.arch. Paul Katzberger/
Architekt Dipl.-Ing. Werner Stolfa
Neubau Volkshoch-, Musikschule, Bücherei, Volksgarage und von Verkaufskiosken, Simmeringer Markt
Architekt Mag.arch. Friedrich Schöffauer/
Architekt Mag.arch. Oliver Kaufmann
Architektin Mag.arch. Marta Schreieck/
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Vass
Niederösterreichische Landesausstellung 2007
Stellungnahme abgegeben
Umbau und Adaptierung des Gebäudekomplexes „Alte Reitschule" Schloss Grafenegg
Stellungnahme abgegeben
Neubau Landespensionisten- und -pflegeheim Scheiblingkirchen
Stellungnahme abgegeben
Brücke über die Heiligenstädter Straße im Bereich der Privatklinik Döbling
Stellungnahme abgegeben, Haupt- bzw. Ersatzpreisrichternominierung folgt
Seniorenhaus der Gemeinde Anif
Stellungnahme abgegeben
Städtebauliches und architektonisches Bebauungs- und Nutzungskonzept Kagraner Spange
Stellungnahme abgegeben
Wohnanlage Linz Bäckerfeld
Stellungnahme abgegeben
Kläranlage Oberpinzgau West
Stellungnahme abgegeben

DIE STATISTISCHEN DATEN

ZIVILTECHNIKER WNB NACH SEKTION UND GESCHLECHT

Stand 17.10.2005

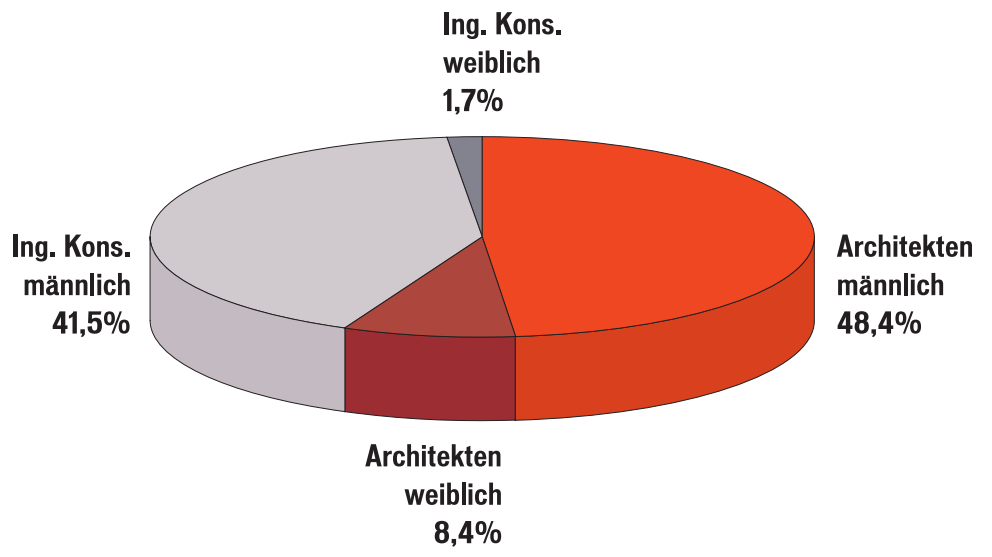

ZIVILTECHNIKER WNB NACH BEFUGNISSTATUS

Stand 17.10.2005

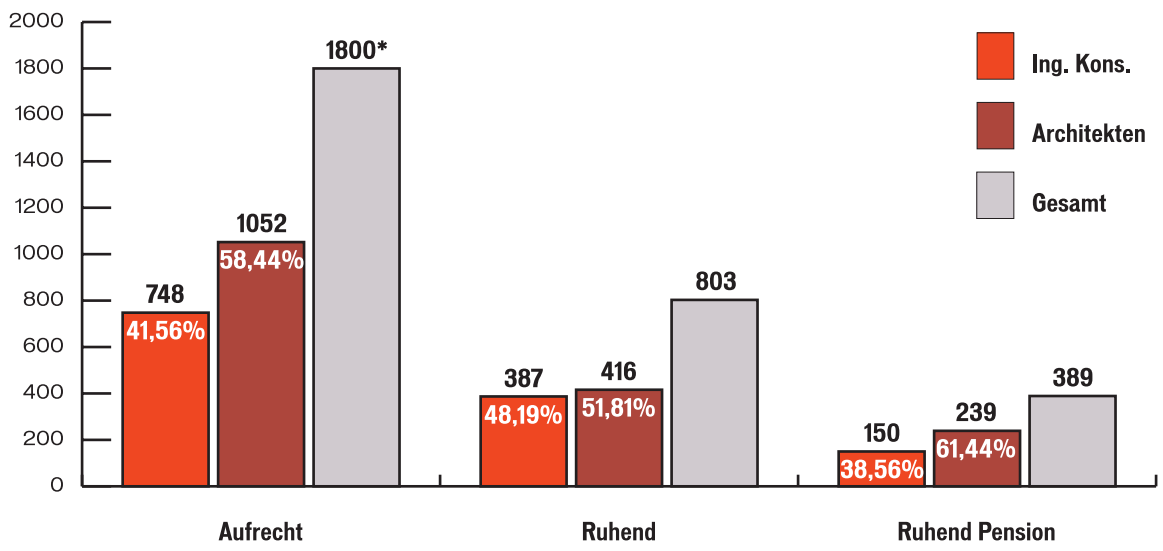

* davon sind 73 Personen WE-Bezieher

Rechnungsabschluss für 2004

Zahl	Bezeichnung	RA 2003 (in EUR T)	VA 2004 (in EUR T)	RA 2004 (in EUR T)
1.	**Erlöse**	**1.917**	**1.978**	**1.977**
	Erlöse aus Kammerumlagen	1.917	1.978	1.977
	Erlöse aus Versicherungsbeiträgen	0	0	0
	Prämienrückvergütung an Mitglieder	0		0
	Korrekturerlöse aus Vorjahren	0		0
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**201**	**160**	**169**
a)	Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0	0	0
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	79	36
c)	übrige Erträge 201	81	133	
3.	**Personalaufwand**	**-540**	**-574**	**-519**
a)	Löhne	0	0	0
b)	Gehälter	-427	-425	-411
c)	Aufwendungen für Abfertigungen	-7	-10	-3
d)	Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0
e)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-98	-127	-97
f)	Sonstige Sozialaufwendungen	-8	-12	-8
4.	**Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**-42**	**-52**	**-48**
5.	**Ermessensausgaben**	**-279**	**-310**	**-289**
a)	Abschreibungen Anlagevermögen			
	Abschreibungen Gebäude	0	0	0
	Abschreibungen Büroausstattung, technische Anlagen	0	0	0
b)	Periodische Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	0		0
	Aufwand gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	-17	-50	-28
	Dotierung RST für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	-26		-22
	Aufwand Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Architekten	-55	-75	-40
	Dotierung RST für Öffentlichkeitsarbeit Sektion Architekten	-20		-35
	Aufwand Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Ingenieurkonsulenten	-25	-75	-36
	Dotierung RST für Öffentlichkeitsarbeit Sektion Ingenieurkonsulenten	-51		-39
	Aufwand Kammerzeitung	0		0
c)	Experten und Vertretungskosten			
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-72	-80	-76
	Aufwand Vertretungskosten	0	-15	0
d)	Unterstützungen und sonstige Aufwendungen			
	Fahrtkosten und Spesen Funktionäre	-7	-5	-9
	Bewirtung Funktionäre	-4	-8	-3
	5Sonstiger Aufwand	-2	-2	-1
6.	**Sonstige gebundene Aufwendungen**	**-1.147**	**-1.220**	**-1.194**
a)	Betriebskosten	-58	-60	-61
	Reparaturen und Instandhaltung	-12	-10	-13
	Energiekosten (Heizung, Strom)	-16	-12	-15
	Mietaufwand	-3	0	0
	Betriebskostenaufwendungen	-25	-30	-22
	Versicherungen für Gebäude und Einrichtung	-2	-4	-3
	Sonstige Raumkosten	0	-4	-8
b)	Verwaltungskosten	-33	-42	-33
	Telefon und Telefax	-5	-9	-5
	Sonstiger Nachrichtenaufwand, Online-Dienste	-4	-12	-4
	Porti	-17	-12	-17
	Zustelldienste (Botenfahrten)	-1	-2	-2
	Spesen des Geldverkehrs	-6	-7	-5
c)	Materialaufwand	-38	-59	-12
	EDV-Material	0	-3	-1
	Büromaterial und Drucksorten	-34	-40	-7
	Kopierkosten	0	-12	0
	Fachliteratur und Zeitungen	-4	-4	-4
d)	Bezogene Leistungen	-122	-96	-111
	Sonstige Versicherungen (außer Gebäude u. Einrichtung)	-3	-5	-2
	Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben)	-12	-7	0
	Buchhaltungskosten, Bilanzierung u. Lohnverrechnung	-18	-18	-19
	Aus- und Fortbildung Dienstnehmer	-5	-10	-5
	Personalsuche	-1	-4	-2
	Servicekosten EDV, Wartungsgebühren	-83	-52	-83
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-861	-943	-951
	Versicherungsprämie	0	0	0
	Disziplinaraufwand	-24	-18	-22
	Bundeskammerumlage	-782	-845	-845
	Druckkosten	-23	-25	-19
	Sonstige	-32	-55	-65
f)	Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz	-16	-11	-7
	Steuerfreie Reisekostenvergütungen Dienstn. (km-Geld, Diäten)	0	-7	-5
	Reise- und Fahrtspesen allgemein (außer Ermessensausgaben)	-7	-2	0
	Sonstige Spesen	-9	-2	-2
g)	Sonstiger Aufwand	-19	-10	-19
7.	**BETRIEBSERFOLG (Zwischensumme 1 bis 6)**	**110**	**-17**	**96**
8.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**
9.	**Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens**	**17**	**9**	**14**
10.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**14**	**12**	**16**
11.	**Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen**	**32**	**0**	**16**
12.	**Aufwendungen aus Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**0**	**0**	**0**
14.	**FINANZERFOLG (Zwischensumme 8 bis 13)**	**63**	**21**	**46**
15.	**ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (7 + 14)**	**173**	**4**	**142**
16.	**Außerordentliche Erträge**	**0**	**0**	**0**
17.	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**0**	**0**
18.	**AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS (16 - 17)**	**0**	**0**	**0**
19.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**-6**	**-4**	**-7**
20.	**JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG (15 +/- 18 -19)**	**167**	**0**	**135**
21.	**Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds**		**0**	**0**
22.	**Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds**	**-160**	**0**	**-130**
23.	**GEBARUNGSÜBERSCHUSS BZW. -ABGANG LAUFENDES JAHR**	**7**	**0**	**5**

Erläuterungen zum RA 2004

EINLEITUNG

Der Jahresabschluss 2004 wurde vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Dr. Martin Bernardini, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer sowie des Sondervermögens."

Im Berichtsjahr 2004 wurde ein Gebarungsüberschuss von 4.996,94 Euro erzielt, der zusammen mit dem Vortrag des Gebarungsüberschusses aus Vorjahren in Höhe von 14.510,14 Euro einen kumulierten Gebarungsüberschuss von 19.507,08 Euro ergibt.

1. ERLÖSE

Die Gesamterlöse in der Höhe von 1,97 Mio. Euro trafen den veranschlagten Wert nahezu punktgenau. Dies konnte durch eine relativ umfassende Datenbasis (von den Mitgliedern gemeldeter Umsätze) zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Kammerumlage erreicht werden.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit 169.000 Euro um rund 9.000 Euro höher als veranschlagt aus. Unter „Sonstige Erträge" gebuchte Positionen sind
u. a. Eintragungsgebühren, Erlöse aus Disziplinarverfahren sowie sonstige Erträge (Weiterverrechnungen etc.).

3. PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten betrugen im Berichtsjahr insgesamt 519.000 Euro, was einer Unterschreitung der Budgetposition um 55.000 Euro entspricht. Dies erklärt sich durch längere Vakanzen infolge von Personalwechsel.

4. ABSCHREIBUNGEN

Der Abschreibungsaufwand betrug im Berichtsjahr 48.000 Euro, was geringfügig niedriger als der dafür budgetierte Wert (52.000 Euro) ist. Die größte Investition im Berichtszeitraum war die Renovierung des Empfangsbereichs und der WC-Anlagen der Kammerdirektion.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN/ERMESSENSAUSGABEN

5. b) Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit

Für Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr insgesamt 200.000 Euro ausgegeben.

Dieser Betrag beinhaltet die für konkrete Projekte dotierten Rückstellungen/Vorträge für das Budgetjahr 2005 (96.000 Euro) sowie im Budgetjahr getätigte Aufwendungen und geleistete Unterstützungsbeiträge. Wesentliche Positionen der laufenden Aufwendungen stellten im Bereich der Sektion Architekten u. a. die Ausrichtung einer Veranstaltung in der Wiener Urania (Relocation) sowie die Unterstützung einer Kampagne gegen den Totalunternehmerwettbewerb „Stadion Klagenfurt", die Unterstützung der Plattform Architektur und Baukultur für die Durchführung einer parlamentarischen Enquete, die Förderung der Architekturhäuser „orte architekturnetzwerk niederösterreich" (10.000 Euro) für konkrete Projekte, der Architekturstiftung Österreich sowie der Österreichischen Gesellschaft für Architektur dar. Im Bereich der Sektion Ingenieurkonsulenten wurde ein Großteil für die Kommunikationsberatung und PR-Arbeit durch ein externes PR-Büro aufgewendet. Ebenso wurde die Aktion „ZT an den Schulen – Technik leicht verstehen" weitergeführt. Wichtigste gemeinsame Initiative war die Durchführung eines Symposions „Bau- und Vergabekultur in Wien" im Dezember 2004.

5. c) Honorare für Gutachten und Expertisen

Für Gutachten, Expertisen und andere Rechts- und Beratungsdienstleistungen wurden im Berichtsjahr 76.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen bezogen sich hauptsächlich auf externe Konsulentenleistungen, auf Rechtsgutachten sowie auf die Erstellung von Gutachten in Honorarfragen gem. § 2 ZTKG. Letztere Aufwendungen verhalten sich ergebnisneutral, da sie betragsident an die Antragsteller solcher Gutachten weiterverrechnet werden.

6. SONSTIGE GEBUNDENE AUFWENDUNGEN

6. a) Betriebskosten

Die Betriebskosten, die im Berichtsjahr 61.000 Euro ausmachten, fielen im Vergleich zum Voranschlag um lediglich 1.000 Euro höher aus. Hauptpositionen innerhalb dieser Budgetgruppe sind die Betriebskosten des Hauses, Energiekosten und Kosten für Instandhaltung.

6. b) Verwaltungskosten

Im Bereich der Verwaltungskosten konnte eine Unterschreitung des veranschlagten Wertes um 9.000 Euro auf 33.000 Euro und damit eine Einfrierung des Wertes von 2003 erreicht werden.

6. c) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 12.000 Euro. Das auch 2004 produzierte und den Kammermitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellte Ziviltechnikerverzeichnis 2005 wurde durch Auflösung einer bereits 2003 dafür gebildeten Rückstellung finanziert.

6. d) Bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen fielen im Vergleich zum Voranschlag um 15.000 Euro höher aus. Wesentlicher Grund dafür war der Aufwand für EDV-Servicekosten und -Wartungsgebühren. Darunter fielen u. a. die laufenden Wartungskosten für das EDV-Betriebssystem und die Datenbank, die Aufwendungen für das Webhosting, die Optimierung der Internetpräsenz und der elektronischen Kommunikation sowie für alle übrigen technischen Geräte (Leasing Kopierer, Kuvertiermaschine, Frankiermaschine). Da die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland auch Systemprovider für die Bundeskammer ist, wurde ein Teil dieser Aufwendungen der Bundeskammer weiterverrechnet und unter der Position *sonstige Erträge* wieder erlöst.

6. e) Mitgliederbezogener Aufwand

Der mitgliederbezogene Aufwand betrug im Berichtsjahr 951.000 Euro, was einer Budgetüberschreitung von 8.000 Euro entspricht. Die größte Aufwandsposition in dieser Aufwandsgruppe stellt die Bundeskammerumlage in der Höhe von 845.000 Euro dar, was um 63.000 Euro mehr als im Budgetjahr 2003 war und 42 % des gesamten Ausgabenvolumens der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland entspricht. Unter „sonstige mitgliederbezogene Aufwendungen" fallen die Aufwendungen für das Disziplinarwesen, für Wohlfahrtszwecke, Kammerveranstaltungen, Einzelwertberichtigungen und Forderungsabschreibungen.

6. g) Sonstiger Aufwand

Unter dieser Sammelposition wurden mehrere kleinere Posten zusammengefasst (u. a. Gebühren und Abgaben, Zuweisung zu sonstige Rückstellungen etc.).

7. BETRIEBSERFOLG

Der Betriebserfolg stellte sich mit 96.000 Euro angesichts oben im Detail ausgeführter Entwicklungen deutlich besser als veranschlagt dar.

14. FINANZERFOLG

Der Finanzerfolg betrug im Berichtsjahr 43.000 Euro, was vor allem auf die im Berichtsjahr sich wieder erholenden Kapitalmärkte zurückzuführen war.

20. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG

Betriebserfolg und Finanzergebnis ergaben zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der Höhe von 142.000 Euro, das – nach Abzug der Kapitalertragsteuer – einen Jahresüberschuss in der Höhe von 135.000 Euro ausmachte.

21./22. AUFLÖSUNG VON UND ZUWEISUNG ZU GEWINNRÜCKLAGEN

Das oben dargestellte Ergebnis ermöglichte es, eine Rücklage im Ausmaß von 130.000 Euro zu bilden, die zur Teilfinanzierung des von der Bundeskammer 2005 durchgeführten Umbaus der Büroräumlichkeiten (Gesamtkosten ca. 400.000 Euro) verwendet wird. Rund 50 % (ca. 200.000 Euro) dieser Umbaukosten sind von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland aufzubringen.

23. GEBARUNGSÜBERSCHUSS

Nach Berücksichtigung der Rücklagenzuweisung blieb schließlich ein Gebarungsüberschuss in der Höhe von rund 5.000 Euro.

Voranschlag für 2006

	Bezeichnung	RA 2004 (in EUR T)	VA 2005 (in EUR T)	VA 2006 (in EUR T)
1.	**Erlöse**	**1.977**	**1.971**	**1.970**
	Erlöse aus Kammerumlagen	1.977	1.971	1.970
	Erlöse aus Versicherungsbeiträgen	0	0	0
	Prämienrückvergütung an Mitglieder	- 0	0	0
	Korrekturerlöse aus Vorjahren	0	0	0
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**169**	**159**	**91**
a)	Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0	0	0
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36	69	10
c)	Übrige Erträge	133	90	81
3.	**Personalaufwand**	**-519**	**-575**	**-589**
a)	Löhne	0	0	0
b)	Gehälter	-411	-448	-456
c)	Aufwendungen für Abfertigungen	-3	-1	-4
d)	Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0
e)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-97	-119	-122
f)	Sonstige Sozialaufwendungen	-8	-7	-7
4.	**Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**-48**	**-52**	**-52**
5.	**Ermessensausgaben**	**-289**	**-362**	**-316**
a)	Abschreibungen Anlagevermögen			
	Abschreibungen Gebäude	0	0	0
	Abschreibungen Büro, technische Anlagen	0	0	0
b)	Periodika und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	Aufwand gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	-28	-50	-50
	Dotierung RST f. gem. Öffentlichkeitsarbeit	-22	0	0
	Aufwand Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Architekten	-40	-75	-75
	Dotierung RST f. Öffentlichkeitsarbeit Sektion Architekten	-35	0	0
	Aufwand Öffentlichkeitsarbeit d. Sektion IK	-36	-75	-75
	Dotierung RST f. Öffentlichkeitsarbeit Sektion IK	-39	0	0
	Aufwand Kammerzeitung	0	-50	-40
c)	Experten und Vertretungskosten			
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-76	-80	-65
	Aufwand Vertretungskosten	0	-15	0
d)	Unterstützungen und sonstige Aufwendungen			
	Fahrtkosten und Spesen Funktionäre	-9	-7	-7
	Bewirtung Funktionäre	-3	-5	-3
	Sonstiger Aufwand	-1	-5	-1
6.	**Sonstige gebundene Aufwendungen**	**-1.194**	**-1.166**	**-1.198**
a)	Betriebskosten	-61	-59	-69
	Reparaturen und Instandhaltung	-13	-10	-12
	Energiekosten (Heizung, Strom)	-15	-11	-15
	Mietaufwand	0	0	0
	Betriebskostenaufwendungen	-22	-24	-27
	Versicherungen für Gebäude u. Einrichtung	-3	-2	-3
	Sonstige Raumkosten	-8	-12	-12
b)	Verwaltungskosten	-33	-31	-28
	Telefon und Telefax	-5	-6	-5
	Sonstiger Nachrichtenaufwand, Online-Dienste	-4	-5	-5
	Porti	-17	-13	-11
	Zustelldienste (Botenfahrten)	-2	-2	-2
	Spesen des Geldverkehrs	-5	-5	-5
c)	Materialaufwand	-26	-56	-55
	EDV-Material	-1	-1	-1
	Büromaterial und Drucksorten	-7	-37	-35
	Kopierkosten	-14	-14	-15
	Fachliteratur und Zeitungen	-4	-4	-4
d)	Bezogene Leistungen	-97	-76	-87
	Sonstige Versicherungen (außer Gebäude u. Einrichtung)	-2	-3	-3
	Rechts-, Beratungsaufwand (exkl. Ermessensausgaben)	0	-3	-2
	Buchhaltungskosten, Bilanzierung u. Lohnverrechnung	-19	-19	-19
	Aus- und Fortbildung Dienstnehmer	-5	-5	-5
	Personalsuche	-2	-2	-2
	Servicekosten, techn. Geräte, EDV, Wartungsgebühren	-69	-44	-56
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-951	-920	-936
	Disziplinaraufwand	-22	-23	-12
	Bundeskammerumlage	-845	-782	-805
	Druck u. Grafik	-19	-65	-60
	Sonstige	-65	-50	-59
f)	Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz	-7	-9	-8
	Steuerfreie Dienstnehmer - km-Gelder, Diäten	-5	-7	-6
	Sonstige Spesen	-2	-2	-2
g)	Sonstiger Aufwand	-19	-15	-15
7.	**BETRIEBSERFOLG (Summe 1 bis 6)**	**96**	**-25**	**-94**
8.	**Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**30**
9.	**Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens**	**14**	**0**	**14**
10.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**16**	**29**	**16**
11.	**Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen**	**16**	**0**	**0**
12.	**Aufwendungen aus Finanzanlagen**	**0**	**0**	**0**
13.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**0**	**0**	**0**
14.	**FINANZERFOLG (Summe 8 bis 13)**	**46**	**29**	**60**
15.	**ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (7 + 14)**	**142**	**4**	**-34**
16.	**Außerordentliche Erträge**	**0**	**0**	**0**
17.	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**0**	**0**
18.	**AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS (16 - 17)**	**0**	**0**	**0**
19.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**-7**	**-4**	**-6**
20.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (15 +/- 18 -19)**	**135**	**0**	**-40**
21.	**Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds**	**0**	**0**	**40**
22.	**Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds**	**-130**	**0**	**0**
23.	**Gebarungsüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr**	**5**	**0**	**0**

Erläuterungen zum VA 2006

Präambel

Der vorliegende Voranschlag 2006 wurde auf Grundlage der von der Kammervollversammlung 2000 beschlossenen Finanzhaushaltsordnung erstellt. Das Gesamtvolumen beträgt EUR 2,1 Mio. und ist damit um 1,6 % niedriger als 2005, wobei auf Erlöse aus Kammerumlagen EUR 1,97 Mio. entfallen (ident zu 2004).

Einnahmen

1.a) Erlöse aus Kammerumlagen

Die Erlöse aus Kammerumlagen wurden mit insgesamt EUR 1,97 Mio. dotiert. Diese Zahl wurde auf Basis der Umsatzmeldungen von rund 60 % der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland per Ende September 2006 hochgerechnet. Die der Berechnung zugrunde liegende Umlagenformel wurde unverändert von 2005 übernommen, wobei im Umlagenmodell 2006 die Mindestumlage um rund 5 % gesenkt wurde. Im Übrigen wird auf den gesondert dargestellten Umlagenbeschluss 2006 verwiesen.

2.b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Aufgelöst werden die im Jahresabschluss 2003 enthaltenen Rückstellungen für Abschlusskosten im Ausmaß von EUR 10.000.

2.c) Übrige Erträge

Die übrigen Erträge setzen sich zusammen aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen (EUR 35.000), Erlöse aus Eintragungsgebühren (EUR 18.000), Erlöse aus Disziplinarverfahren (EUR 10.000) und sonstigen Erträgen (EUR 18.000).

Ausgaben

3) PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand steigt im Verhältnis zum Voranschlag 2005 um 2,4 % auf EUR 589.000.

4) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden 2006 rund EUR 52.000 betragen und damit stabil bleiben. Für den Budgetzeitraum sind keine größeren Investitionsvorhaben geplant.

5) ERMESSENSAUSGABEN

Für das Budgetjahr 2006 werden die Ermessensausgaben um EUR 46.000 reduziert und damit auf das Niveau von 2004 rückgeführt. Der Ansatz für Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit bleibt gegenüber dem Voranschlag 2005 unverändert und gliedert sich wie folgt:

EUR 50.000 für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

EUR 75.000 für Öffentlichkeitsarbeit der Architekten

EUR 75.000 für Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkonsulenten

Der Aufwand für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“ wurde mit EUR 40.000 um EUR 10.000 niedriger als 2005 dotiert.

Die Kosten für „Honorare für Gutachten und Expertisen“ werden mit EUR 65.000 um EUR 15.000 niedriger angesetzt.

6. SONSTIGE GEBUNDENE AUFWENDUNGEN

a) Betriebskosten

Die voraussichtlichen Betriebskosten werden um rund EUR 10.000 steigen und 2006 mit EUR 69.000 budgetiert. Dies ist vor allem auf steigende Energiekosten sowie auf höhere Betriebskostenaufwendungen in Folge der Sanierung der Fassade des Hauses Karlsgasse 9 zurückzuführen.

b) Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden für 2006 um EUR 3.000 niedriger als 2005 angesetzt. In diesem Bereich werden weiterhin die elektronischen Kommunikationsmodi konsequent forciert, womit eine deutliche Reduzierung der Portokosten erreicht wird.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand wird im Vergleich zu 2004 im Wesentlichen unverändert bleiben.

d) Bezogene Leistungen

Die „Bezogenen Leistungen“ betragen insgesamt EUR 87.000, wobei mit EUR 56.000 der größte Teil auf die Servicierung technischer Geräte und die Betreuung/Wartung der EDV fällt.

e) Mitgliederbezogener Aufwand

Größte Position in diesem Budgetkapitel ist die Bundeskammerumlage mit EUR 804.000. Sie beträgt 40,8 % der Erlöse aus Kammerumlagen. Die Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen wurden mit EUR 40.000 angesetzt, die Aufwendungen für Druck und Grafik (Kammerzeitung, Drucksorten für Kammerwahlen 2006) mit EUR 60.000.

7) BETRIEBSERFOLG

Der Betriebserfolg, also die Differenz aus Erlösen und Aufwendungen, wird – vor Einrechnung des Finanzerfolges – mit EUR –94.000 budgetiert.

14) FINANZERFOLG

Für 2006 wird von einer moderaten, tendenziell positiven Kapitalmarktentwicklung ausgegangen und mit Zinserlösen von rund EUR 30.000 gerechnet. Darüber hinaus wird die im 100%igen Eigentum der Kammer stehende Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. 2006 EUR 30.000 Kapital an die Kammer rückführen. Dies wird durch eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. ermöglicht.

15) ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Betriebserfolg und Finanzerfolg ergeben ein EGT idH von EUR –34.000.

19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Bei diesem Ansatz (EUR –6.000) handelt es sich um die Kapitalertragsteuer in der Höhe von 25 % auf die Kapitalerträge.

21) AUFLÖSUNG VON GEWINNRÜCKLAGEN

Der geplante Jahresfehlbetrag von EUR –40.000 wird durch Auflösung der im Jahresabschluss 2004 gebildeten und insgesamt mit EUR 130.000 dotierten Rücklage für den BAIK-Umbau ausgeglichen, sodass ein Gebarungsüberschuss von EUR +/- 0 bleibt.

•••

Bericht des Rechnungsprüfers für 2004

1. BESTELLUNG ZU RECHNUNGSPRÜFERN

Wir wurden von der KVV am 24.11.2004 neuerlich zu Rechnungsprüfern der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland bestellt. Der Prüfauftrag wurde für das Jahr 2004 erteilt. Unsere Prüftätigkeit erstreckte sich sowohl auf die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland als auch auf die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H., deren einziger Gesellschafter die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist.

2. GEFÜHRTE GESPRÄCHE

Am 31.8.2005 führten wir mit dem Kammerdirektor Mag. Staudinger ein erstes Gespräch auf Grundlage des Wirtschaftsprüfungsberichts für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie für die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.

Im Zuge des Gesprächs gab der Kammerdirektor einen Überblick über die Finanzgebarung beider Einrichtungen und überreichte uns die Prüfungsberichte von Dr. Bernhardini, eine Kurzfassung des Berichtes über die Kammer sowie erläuternde Bemerkungen.

Darüber hinaus gab der Kammerdirektor einen Bericht über die Verwaltung und Entwicklung des Kammersondervermögens durch externe Portfoliomanager (Spängler Bank, Bank Privat) und über die Tätigkeit des Veranlagungsausschusses.

In „Heimarbeit" haben wir die Prüfungsberichte durchgesehen und keine Unklarheiten oder Mängel entdeckt.

3. FESTSTELLUNGEN

Kammer

Die Finanz- und Wirtschaftslage der Kammer stellte sich per 31.12. 2004 sehr gut dar. Sowohl das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch der Jahresüberschuss liegen zwar etwas unter den jeweiligen Vergleichswerten des Vorjahres, jedoch weit über dem Voranschlag (EUR 142.000 bzw. EUR 135.000).

Das Sondervermögen, das von externen Vermögensverwaltern auf Grundlage einer vom Kammervorstand definierten Veranlagungsrichtlinie geführt wird, entwickelte sich im Berichtszeitraum wieder recht gut, was auf eine Erholung der Kapitalmärkte zurückzuführen war.

Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H.

Die Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. entwickelt sich im Geschäftsjahr 2004 weiter sehr gut. Die Umsatzerlöse stiegen neuerlich an. Ausdrücklich hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den großen Imagegewinn, den die Kammer durch diese von rund 2.000 Ziviltechnikern jährlich besuchten und offensichtlich sehr geschätzten Veranstaltungen zieht.

Wir halten fest, dass wir jede von uns erwünschte Auskunft jederzeit bereitwillig und rasch erhalten haben und uns die Möglichkeit der Einsichtnahme in alle Unterlagen gewährt wurde. Wir konnten uns dabei von einer ordentlichen, der Finanzhaushaltsordnung entsprechenden Führung des Rechnungswesens überzeugen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Rechnungsprüfung hat insgesamt eine ordentliche Gestion der Geschäfte der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. ergeben.

Wir empfehlen dem Kammervorstand sowie der Kammervollversammlung daher, die Rechnungsabschlüsse 2004 der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abschließend stellen wir fest, dass die als sehr gut zu bezeichnende Finanz- und Wirtschaftslage sowohl der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wie auch der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. nicht zuletzt das Ergebnis einer ausgezeichneten und umsichtigen Geschäftsführung durch den Kammerdirektor und Geschäftführer der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H., Mag. Staudinger, ist. Herrn Mag. Staudinger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt dafür Respekt und Anerkennung.

DI Raimund Fellinger
Baurat h. c. Arch. DI Anton Presoly
Wien, am 20. 9. 2005

Arch+Ing Akademie: Rechnungsabschluss 2004

Die Arch+Ing Akademie blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2005 zurück und konnte ihr Programm weiter ausbauen.

Neben den dauerhaft erfolgreichen Veranstaltungen wie „Immobilienbewertung", „Bau-KG" oder „Wiener Bauordnung", die zweimal pro Jahr angeboten werden, wurden zusätzlich aktuelle Themen wie „Harmonisierung der Bauordnungen" oder „Neuerungen durch das Bundesvergabegesetz 2006" ins Programm aufgenommen. Die Seminarreihe „Wiener Bauordnung" wurde von vier auf sieben Module erweitert.

In Kooperation mit dem Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz und PMTools, einem Anbieter von Bauprojektmanagement-Know-how, wurde der Lehrgang „Bauprojektmanagement" entwickelt.

Ebenfalls neu im Programm war der gemeinsam mit der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und der Notariatsakademie entwickelte Lehrgang „Mediation", der binnen kürzester Zeit ausgebucht war. Die Akademien arbeiten bereits an einer Neuauflage des Lehrgangs im Frühjahr 2006.

Der 5. Lehrgang „Mediation im Planungs- und Baubereich" wird im November dieses Jahres beendet.

Der gemeinsam mit dem Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz der TU Wien entwickelte Lehrgang „Innovative Brandschutzplanung und -ausführung" wurde zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage startet im April 2006 der dritte dreimodulige Lehrgang.

Auch heuer wurden in den Bundesländern zahlreiche Seminare der Arch+Ing Akademie in Kooperation mit den Kammern Oberösterreich/Salzburg bzw. Tirol/Vorarlberg abgehalten. In Kooperation mit dem ÖIAV – Österr. Ingenieur- und Architektenverein konnte das Haus der Technik als neuer Veranstaltungsort in Linz gewonnen werden.

In-House-Seminare wurden im vergangenen Jahr für die Raiffeisen evolution project development GmbH und die Wien Holding GmbH durchgeführt.

Als Vorbereitung für die Ziviltechnikerprüfung, aber auch als Basiswissen für den Einstieg in die Selbständigkeit bietet die Arch+Ing Akademie Anwärtern zweimal pro Jahr einen vierzehntägigen ZT-Kurs. Geschätzt wird von den Besucherinnen und Besuchern die Kompetenz und Praxisnähe der Vortragenden, die mit großem Engagement auch auf spontane Fragen eingehen, die persönliche Betreuung und die architektonisch anspruchsvoll adaptierten Räume der Musikuniversität (ehemalige Veterinärmedizinische Universität im dritten Bezirk).

Die neue Website der Arch+Ing Akademie ist nun bereits ein Jahr online und erfreut sich größter Akzeptanz, was sich in einer Jahresbesucherzahl von über 100.000 widerspiegelt: www.archingakademie.at •••

Rechnungsabschluss 2004 in Zahlen

Bezeichnung	RA 2003	RA 2004
Umsatzerlöse	722.756	941.033
Sonstige betriebliche Erträge	37.741	38.944
Bezogene Leistungen/Honorare	-194.808	-335.010
Personalaufwand	-69.924	-115.209
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-83.265	-75.821
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-242.946	-392.290
Betriebskosten	-19.279	-20.280
Verwaltungskosten	-44.553	-56.134
Materialaufwand	-50.782	-71.933
Sonstige bezogene Leistungen	-113.408	-173.640
Fahrt-, Reisespesen und Kostenersatz	-4.500	-11.031
Sonstiger Aufwand	-10.424	-59.272
BETRIEBSERFOLG	169.554	61.647
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.301	7.614
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.794	-103
FINANZERFOLG	-6.494	7.510
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	163.060	69.157
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.900	-5.906
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	149.160	63.251

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2004

Erlöse

Die Umsatzerlöse betrugen 2004 EUR 941.000 und waren damit um rund 30 % höher als 2003. Diese erfreuliche Umsatzentwicklung ist u.a. auf die erfolgreiche Abwicklung großer Lehrgänge und Kurse, die Abhaltung von mehr als 200 Seminaren in ganz Österreich und die zunehmende Durchführung von In-House-Trainings bei Immobilienentwicklern, Bauträgern und Industrie zurückzuführen.

Bezogene Leistungen/Honorare

Die bezogenen Leistungen betreffen ausschließlich Referentenhonorare. Sie sind analog zur Umsatzentwicklung deutlich gestiegen und betrugen 2004 EUR 335.000.

Personalaufwand

Die Personalkosten betrugen im Berichtsjahr insgesamt EUR 115.200, was einer Erhöhung um rund EUR 45.000 entspricht. Dies erklärt sich durch die Schaffung einer zweiten Vollzeitstelle für eine Referentin für Berufsfort- und Weiterbildung, die betrieblich notwendig geworden war.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand, der zu einem überwiegenden Teil auf den Umbau der Seminarräume im Jahr 2000 zurückzuführen ist, betrug im Berichtsjahr EUR 75.800.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf EUR 392.300. Die Erhöhung gründete sich im Wesentlichen auf die sonstigen bezogenen Leistungen und dabei auf die Schaffung einer neuen, eigenen Internetpräsenz der Arch+Ing Akademie. Ebenso stieg der Materialaufwand (Skripten, Schulungsunterlagen) analog zur Umsatzentwicklung. Unter der Position „sonstiger Aufwand" schlägt sich u.a. die Einzelwertberichtigung möglicherweise uneinbringlicher Forderungen zu Buche.

Betriebserfolg

Der Betriebserfolg stellte sich mit EUR 61.600 deutlich positiv, angesichts oben im Detail ausgeführter Einmaleffekte aber doch niedriger als 2003 dar.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Betriebserfolg und Finanzergebnis ergaben zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit idH. von EUR 69.100, das – nach Abzug der Kapitalertragsteuer – einen Jahresüberschuss idH. von EUR 63.251 ausmachte. •••

UMLAGENBESCHLUSS 2006

§ 1 Allgemeines

Gem. § 11 Abs. 4 iVm §§ 51 und 52 ZTKG 1993 hat die Kammervollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer Sitzung vom 21. November 2005 nachstehenden Umlagenbeschluss für die Ermittlung und Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2006 gefasst.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kammerumlage ist, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, bei Einzelmitgliedern wie bei Ziviltechnikergesellschaften der gesamte im Kalenderjahr 2004 erzielte Nettoumsatz ohne Umsatzsteuer aus Ziviltechnikertätigkeit abzüglich
Z 1) außerhalb Europas erzielte Umsätze,
Z 2) Durchläufer aus der Weiterbeauftragung an andere Ziviltechniker oder Ziviltechnikergesellschaften aus dem Kammerbereich der LKWNB.

Sofern Mitglieder (ZT-Gesellschaften) im Rahmen eines „schiefen Wirtschaftsjahres" tätig sind, kann auf Antrag die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt werden: Es gilt der Nettoumsatz des Wirtschaftsjahres, das im Kalenderjahr 2004 endet, als Bemessungsgrundlage. Sofern für Umsatzanteile aus dem Kalenderjahr 2003 bereits eine Kammerumlage entrichtet wurde, dürfen diese Anteile abgezogen werden. Im Übrigen gilt Z 1) und Z 2).

§ 3 Erfassungsstichtag

Maßgeblicher Stichtag für alle mit diesem Beschluss verbundenen Statuserhebungen (Erfassungsstichtag) ist der 1. Dezember 2005.

§ 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder

(1) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gem § 2 in EUR nach folgender Formel ermittelt: 1,9 x (Umsatz)0,5052
(2) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestes EUR 590, höchstens aber EUR 4.603.
(3) Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2006 beträgt die Umlage ohne Ansehung des 2004 getätigten Umsatzes EUR 260.
(4) Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Umlagenberechnung in derselben Weise, jedoch ohne Zumittlung einer Mindestumlage gem. Abs. 2.

§ 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT-Gesellschaften

(1) ZT-Gesellschaften i. S. d. § 21 ZTG 1993, also jene, die als KEG, OEG, GmbH oder AG organisiert sind, gelten für Zwecke der Umlagenberechnung als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft der in ihnen vereinigten Mitglieder. Die Umlage wird daher diesfalls der Gesellschaft als Ganzes vorgeschrieben.
(2) Auf schriftlichen Antrag oder im Falle einer notwendigen Exekution wird die für die Gesellschaft ermittelte Umlage nach den Gesellschaftsanteilen der Mitglieder - sind diese nicht festgelegt oder nicht ermittelbar nach Köpfen - unter diesen geteilt und von den einzelnen Mitgliedern eingefordert.
(3) Auf Antrag der Gesellschaft wird für die Berechnung der Kammerumlage der Umsatzanteil in Abzug gebracht, der den Gesellschaftsanteilen der Gesellschafter, die nicht Mitglieder der LKWNB sind, entspricht. Anteile von Mitgliedern anderer Länderkammern werden nur dann in Abzug gebracht, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass für die deren Gesellschaftsanteilen entsprechenden Umsätze Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich das betreffende Mitglied seinen Sitz hat, abgeführt wird.
(4) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gem. § 2 in EUR nach folgender Formel ermittelt: 1,9 x (Umsatz)0,5052
(5) Die auf diese Weise ermittelte Umlage für die Gesellschaft beträgt jedoch mindestens EUR 1.215, höchstens aber EUR 4.603.

STATUSÄNDERUNGEN

§ 6 Ruhen der Befugnis

(1) Auf Antrag ist einem Mitglied, das erklärt, im Jahr 2006 durchgehend seine Befugnis ruhen zu lassen, für die Kammerumlage vorläufig der Mindestbetrag gem. § 4 Abs. 3 unabhängig von der Höhe der im Jahr 2004 erzielten Umsätze vorzuschreiben. Die restliche auf Umsatzbasis ermittelte Umlage wird ihm vorläufig gestundet. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres - und sei es auch nur für kurze Zeit - aufrecht, ist der im Jahr 2004 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern. Die Mindestumlage beträgt diesfalls den in § 4 Abs. 2 festgelegten Wert. Ebenfalls ist die Umlage nachzufordern, falls der nach Abschluss des Kalenderjahres in diesem Fall vorzulegende Nachweis, dass im entsprechenden Zeitraum tatsächlich keine Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt wurden, misslingt. Als Nachweis kommen der Umsatzbescheid oder das Testat eines befugten und beeideten Wirtschaftstreuhänders in Betracht.
(2) Für Mitglieder, die ihre Befugnis vor dem 1.12.2006 ruhend gemeldet hatten, gilt die widerlegbare Annahme, dass sie diesen Status auch für das Beitragsjahr 2006 beibehalten werden. Diesfalls kann ein Antrag i. S. des Abs. 1 unterbleiben, es wird automatisch die Umlage gem. § 4 Abs. 3 vorgeschrieben.
(3) Auf Antrag ist einem Mitglied, das während des Kalenderjahres 2006 erklärt, seine Befugnis künftig wegen des Bezuges von Leistungen aus den Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten oder von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG u. dgl.) ruhen zu lassen, die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum des Nichtbezuges dieser Leistungen, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres nach erfolgtem Antrag - und sei es auch nur für kurze Zeit - aufrecht, ist der im Jahr 2004 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern.
(4) In allen anderen Fällen bleibt ein Ruhen der Befugnis für die Berechnung der Kammerumlage unbeachtlich.

§ 7 Zurücklegung der Befugnis, Tod

(1) Legt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2006 seine Befugnis freiwillig zurück, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten.
(2) Stirbt ein Mitglied während des Kalenderjahres, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten. Offene Forderungen richten sich gegen den Nachlass, bestehende Guthaben sind diesem zu überantworten.

§ 8 Verlust der Befugnis

Verlust der Befugnis durch Entzug oder Insolvenz während des Kalenderjahres 2006 lassen die Umlagenforderung unberührt. Offene Forderungen sind im Insolvenzfall an die Masse zu richten, bestehende Guthaben sind dieser zu überantworten.

§ 9 Statusänderungen einer ZT-Gesellschaft - Ausscheiden eines Gesellschafters

(1) Wird eine ZT-Gesellschaft während des Jahres 2006 aufgelöst, gilt die Gesellschaft nur für den Zeitraum des Bestandes als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft ihrer Mitglieder und wird ihr die Kammerumlage nur für diesen Zeitraum, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorgeschrieben. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden den Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB sind, nach Anteilen, sind diese nicht festgelegt oder können sie nicht ermittelt werden, nach Köpfen als Einzelumsätze zugerechnet, wobei diesfalls die Mindestumlage gem. § 4 Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt. Allfällig geleistete Überzahlungen werden auf Antrag den ehemaligen Gesellschaftern nach Gesellschaftsanteilen refundiert.
(2) Scheidet ein Gesellschafter während des Beitragsjahres aus der Gesellschaft aus, so ist diesem als Einzelmitglied die Kammerumlage gem § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorzuschreiben, wobei der Monat des Ausscheidens nicht mitzählt.

§ 10 Neumitglieder

(1) Im Jahr 2006 eintretende Mitglieder sind im Kalenderjahr 2006 von der Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 befreit.
(2) Nach dem Kalenderjahr der Eintragung wird Neumitgliedern in jenem Kalenderjahr die halbe Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 vorgeschrieben, in dem die Befugnis erstmals aufrecht gemeldet ist. Im darauf folgenden Jahr werden bei aufrechter Befugnis 75% der Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 vorgeschrieben.

§ 11 Gründung einer ZT-Gesellschaft

(1) Einer ZT-Gesellschaft, die nach dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, ist die Mindestumlage gem. § 5 Abs. 5 jedoch aliquotiert nach Kalendermonaten vorzuschreiben. Der Monat, in dem die Eintragung in das Firmenbuch erfolgt ist, zählt mit. Forderungen gegen Gesellschafter, die Mitglieder der LKWNB sind, bleiben davon unberührt.
(2) Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, können die einzelnen Umsätze der Gesellschafter addiert werden, und unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 5 wird der neu gegründeten ZT-Gesellschaft eine Gesamtumlage auf der so ermittelten Berechnungsbasis vorgeschrieben. Diesfalls kommt eine Aliquotierung nicht zum Tragen. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst.

§ 12 Regelung für ZT-Gesellschaften, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurden

Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, kann einer ZT-Gesellschaft, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, anstelle der Gesellschaftsumlage i. S. d. § 5 Abs. 5 sowie den Umlagen der Einzelmitglieder i. S. d. § 4 Abs. 1 u. 2 eine Gesamtumlage vorgeschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Einzelmitglieder ermittelt. Die Berechnung der Umlage für die Gesellschaft beruht auf der so ermittelten Berechnungsbasis. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

§ 13 Ermäßigung bei Geburt eines Kindes

Bei weiblichen Mitgliedern wird nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt der Mindestumlagensatz gem. § 4 Abs. 2 bzw Abs. 3 bei der sie treffenden Umlagenforderung in Abzug gebracht.

§ 14 Umsätze aus Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB

Umsätze von Mitgliedern, die aus der Beteiligung an ZT-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB im Kalenderjahr 2004 erzielt wurden, werden den betreffenden Mitgliedern auf Antrag dann nicht angerechnet, wenn sie unter einem mit dem Antrag nachweisen, dass für diese Umsatzanteile die Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich die betreffende Gesellschaft ihren Sitz hat, abgeführt wird.

§ 15 Übertritt aus einem oder in einen anderen Kammerbereich

Im Falle des Übertrittes aus einem anderen Kammerbereich wird lediglich eine Übertrittsgebühr gem. § 23 Abs. 2 vorgeschrieben, soferne das Mitglied nachweist, dass die Kammerumlage an die abgebende Kammer bereits entrichtet wurde. Andernfalls wird die Kammerumlage gem. § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorgeschrieben. Im Falle des Übertritts in einen anderen Kammerbereich wird eine bereits entrichtete Kammerumlage nicht refundiert.

§ 16 Verwaltungsbeitrag für WE-Bezieher und Pensionsempfänger

(1) Mitglieder der LKWNB, die wegen des Bezuges von Leistungen aus den Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten oder von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG u. dgl.) ihre Befugnis ruhen lassen, sind für jedes Kalenderjahr, in dem sie keine sonstigen Kammerumlagenzahlungen leisten, zu ersuchen, einen Verwaltungsbeitrag von EUR 30 zu leisten. Die Befreiung von sonstigen Kammerumlagen gilt erst ab Mitteilung des Pensionsbezuges an die LKWNB.
(2) Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen erhoben.

§17 Fälligkeit

(1) Grundforderung
Die Umlagenforderung ist mit 1.1.2006 fällig und längstens bis 1.2.2006 abzugs- und spesenfrei der LKWNB zu begleichen. Besteht eine Ermächtigung zum Bankeinzug durch die Kammer, wird per 1.3.2006 oder dem darauf folgenden Banktag eingezogen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. d. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.
(2) Nachforderungen
Sollten sich aus Statusänderungen oder anderen Gründen Nachforderungen ergeben, sind diese mit Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig und längstens binnen zwei Wochen abzugs- und spesenfrei der LKWNB zu begleichen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. d. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.
(3) Im Fall des Zahlungsverzugs wird nach zweimaliger fruchtloser schriftlicher Mahnung die Forderung im Exekutionsweg eingebracht.

§ 18 Stundung und Ratenzahlung

(1) Auf begründeten Antrag eines umlagepflichtigen Mitgliedes kann die Kammerdirektion die Kammerumlage zur Gänze oder in Teilen stunden oder Zahlung in Raten genehmigen.
(2) Der gestundeten bzw. im Fall der Ratenzahlung der noch nicht beglichenen Forderung werden Stundungs- bzw. Verzugszinsen von 9 % p. a. zugeschlagen.
(3) Mit Tilgung der Forderung tritt die Genehmigung außer Kraft und ist auf künftig entstehende Schulden nicht mehr anwendbar.
(4) Im Fall der Nichteinhaltung der Ratenzahlungsauflagen oder bei fruchtlosem Verstreichen des Stundungstermins kann unverzüglich Exekution geführt werden.

§ 19 Bescheidmäßige Festsetzung

(1) Auf Antrag hat die Kammerdirektion die Umlagenforderung mit Bescheid festzusetzen.
(2) Auf ZT-Gesellschaften findet dabei § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 20 Unterlassen der Umsatzmeldung

(1) Unterlässt ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft die gebotene Umsatzmeldung bis zum 30.11.2005, wird sein bzw. ihr Umsatz vorläufig geschätzt und die Schätzung der Berechnung der Kammerumlage zugrunde gelegt.
(2) Die Schätzung der Berechnungsgrundlage ist folgendermaßen vorzunehmen:
(3) Zunächst ist der zuletzt gemeldete Umsatz als Schätzbasis heranzuziehen. Ist dieser nicht bekannt, wird als Schätzbasis der Durchschnittsumsatz eines Ziviltechnikers der jeweiligen Befugnisgruppe im Wirkungsbereich der LKWNB, im Falle einer ZT-Gesellschaft der Durchschnittsumsatz einer ZT-Gesellschaft, im Jahr 2003 herangezogen.
(4) Dieser Schätzbasis wird für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2004 20 %, für jedes weitere begonnene Kalenderjahr jeweils 20 % der Bemessungsgrundlage des Vorjahres zugeschlagen.
(5) Die Schätzung wird erst dann durch tatsächlich erzielte Umsätze als Berechnungsgrundlage ersetzt, wenn das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft seine bzw. ihre während des gesamten Schätzungszeitraumes tatsächlich erzielten Umsätze lückenlos durch die Vorlage von Umsatzsteuerbescheiden nachweist.
(6) Sollte die Dokumentation der Umsätze ergeben, dass das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft während des Schätzungszeitraumes tatsächlich höhere Umsätze erzielt hat, ist die LKWNB berechtigt, die nicht durch die Schätzung bereits abgegoltenen Kammerumlagenanteile nachträglich zzgl. 9 % Verzugszinsen p. a. einzufordern. Diese Forderungen verjähren nicht.
(7) Zusätzlich wird für den mit der Schätzung verbundenen Aufwand pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von EUR 200 eingehoben, die auch im Falle der nachträglichen Umsatzmeldung nicht zurückerstattet wird.

§ 21 Nachforderung von Umlagenschulden aus Vorjahren

(1) Wird der LKWNB bekannt, dass ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft in Vorjahren Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt und diese nicht gemeldet hat, ist die LKWNB berechtigt, aus diesen Umsatzanteilen nach den Grundsätzen dieses Umlagenbeschlusses ermittelte Kammerumlagen nachträglich einzufordern.
(2) Das betreffende Mitglied hat dafür der LKWNB diese nicht gemeldeten Umsätze bekannt zu geben und nachzuweisen, andernfalls wird bei aufrechter Befugnis im Kalenderjahr der Erwirtschaftung des Umsatzes die Hälfte der Schätzbasis gem. § 20 Abs. 2, bei ruhender Befugnis die gesamte Schätzbasis gem. § 20 Abs. 2, als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der nachzufordernden Kammerumlage herangezogen.
(3) Diesen Nachforderungen werden 9 % Verzugszinsen p. a. zugeschlagen.

§ 22 Überprüfung der Umsatzmeldungen

Zur Überprüfung der Umsatzmeldungen hat die Kammer die Mitglieder zur Übermittlung der Umsatzsteuerbescheide bzw. anderer geeigneter Nachweise aufzufordern. Dem Bescheid bzw. den Nachweisen sollen zusätzlich Unterlagen beigelegt werden (z. B. Rechnungsabschluss), aus denen die gemeldeten Umsatzziffern hervorgehen.

§ 23 Festsetzung sonstiger Gebühren

(1) Eintragungsgebühr
Die Eintragungsgebühr wird mit EUR 100 festgelegt und ist vor der Vereidigung zu entrichten.
(2) Übertrittsgebühr
Die Übertrittsgebühr wird mit EUR 100 festgelegt.
(3) Bearbeitungsgebühr der Dienstleistungsanzeige
Für die Bearbeitung einer EU-Dienstleistungsanzeige wird ein Betrag von EUR 150 festgelegt.
(4) Solidarbeitrag „Geometer Europas"
Für die Träger der Befugnis „Vermessungswesen" mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein für den Verband „Geometer Europas" zweckgebundener Solidarbeitrag i. H. v. EUR 40 festgesetzt. Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen eingehoben.

§ 24 Inkrafttreten

Dieser Umlagenbeschluss tritt mit dem Tag, der seiner Beschlussfassung in der Kammervollversammlung folgt, in Kraft.

•••

UMLAGENTABELLE 2006

UMSATZ EURO	EINZEL ZT EURO	ZT-GESELLSCHAFT EURO
85.683	590,00	1.215,00
100.000	637,90	1.215,00
125.000	714,02	1.215,00
150.000	782,92	1.215,00
200.000	905,39	1.215,00
250.000	1.013,43	1.215,00
300.000	1.111,21	1.215,00
350.000	1.201,20	1.215,00
358.000	1.215,00	1.215,00
400.000	1.285,03	1.285,03
500.000	1.438,38	1.438,38
600.000	1.577,16	1.577,16
700.000	1.704,89	1.704,89
800.000	1.823,87	1.823,87
1.000.000	2.041,52	2.041,52
2.000.000	2.897,57	2.897,57
3.000.000	3.556,27	3.556,27
4.000.000	4.112,58	4.112,58
5.000.000	4.603,00	4.603,00

FORMEL 1,9 x (UMSATZ) ^{0,5052}
SOCKEL 590,00
DECKEL 4.603,00